

Stellungnahme der Werkleitung

Entnahme Eigenkapital Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Eine Anfrage des FB 23 zum Verkauf der Teilfläche der Sportanlage Branitz, Flur 2, Flurstück 1018, die sich im Sondervermögen des Sportstättenbetriebes befindet, wurde dem Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus vorgelegt und mit Schreiben vom 05.12.2013 zustimmend durch den Eigenbetrieb beantwortet.

Der bilanzielle Buchwert des noch zu vermessenden Teilgrundstückes von 93 m² beträgt gegenwärtig 994,17 Euro.

Die Eigenkapitalentnahme beeinträchtigt gemäß § 11 Abs. 4 EigV nicht die Erfüllung der Aufgaben und die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes.

Aus unserer Sicht steht einer Eigentumsübertragung der o. g. Teilfläche aus dem Sondervermögen der Stadt Cottbus nichts im Wege.



Ralf Zwoch
Werkleiter